

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
5	5.1	902.41	24-208	04.08.2016
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von	GR Funk/ GR Lehle	der Fraktion der	FW/GAL	
im	Gemeinderat	am	16.12.2015	

In ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2016 haben die Freien Wähler und die GAL die Verwaltung beauftragt, zu berichten wie Inklusion an Geislinger Kindergärten und Schulen gelebt wird, sowie das Apell an Schulen, die Inklusion umzusetzen und den Auftrag an die Verwaltung in den jeweiligen Einrichtungen für entsprechende Voraussetzungen zu sorgen.

Inklusion ist die konsequente Weiterentwicklung der Integration. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch - behindert oder nicht behindert - selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Integration bedeutet das Hineinnehmen eines Kindes in ein bestehendes, sich anpassendes System ohne das Kind zu verändern. Es bedeutet auch, dass das Recht auf Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder nur durch einen umfassenden Reformprozess zu realisieren ist. Inklusion begreift Teilhabe nicht nur für Kinder mit Behinderungen und einem sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern auch für Kinder, die „schwer erziehbar“, „auffällig“, „verhaltensoriginell“, „entwicklungsverzögert“, „lernschwach oder lernbehindert“ sind und auch für Kinder, die einen Migrationshintergrund haben.

In Geislingen ist das inklusive Denken angekommen. Der Landkreis Göppingen ist in der Umsetzung weit vorne. Allerdings ist spürbar, dass Eltern von Migrantenkindern, welche

durch ihre eigene Bildungsbiografie meist stark geprägt sind, ein anderes Bild von Bildung haben. Viele Eltern versuchen diese Situation bei ihren eigenen Kindern zu vermeiden. Beratung ist hier das A und O.

Für kleine und jüngere Kinder ist eine Anlaufstelle für Beratung der **Frühförderverbund**. Der Frühförderverbund ist eine Einrichtung in der Kinder von 0 bis 6 Jahren, die noch nicht ihrem Alter entsprechend entwickelt sind, gefördert werden. Die Inanspruchnahme kann ab Geburt oder ab Verdacht auf Entwicklungsstörung / Behinderung geschehen und endet bei Aufnahme in Schulkindergarten bzw. Eintritt in Schule. Kinder können während ihrer Kindergartenzeit weiterhin Frühförderung in Anspruch nehmen.

Zu Beginn wird gemeinsam mit den Eltern eine individuelle Förderung vereinbart. Je nach Angebot findet die Förderung in den Räumen des Frühförderverbundes, in Alltagssituationen zu Hause oder gelegentlich im Kindergarten statt. Die Förderung wird beendet, wenn das Kind den altersentsprechenden Stand im geförderten Entwicklungsbereich erreicht hat, oder es in die Schule kommt. Zu einer erfolgreichen Förderung des Kindes gehört die Zusammenarbeit mit den Eltern, die durch ihre Mitarbeit zu Hause die Frühförderung zusätzlich unterstützen können.

Der Frühförderverbund besteht aus einem Team von Sonderschullehrerinnen, mit Kompetenzen in verschiedensten pädagogischen Bereichen (Lernen, Sprach-, Seh-, Körper-, Geistiger Behinderung, sowie Erziehungshilfen). Ergänzt wird das Team durch eine Sozialpädagogin, die Ansprechpartnerin und Beraterin für die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern in den Kindergärten im Großraum Geislingen ist. Die Kompetenz des Teams wird unterstützt durch die enge Zusammenarbeit mit vielen Fachdiensten und Fachstellen rund um die Entwicklung und Förderung von Kindern (z.B. Gesundheitsamt, Jugendamt und Sozialamt, niedergelassenen Kinder- und Fachärzt/Innen, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) in Göppingen und Ulm, und vielen anderen Fachstellen).

Wird ein Kind mit Inklusionsbedarf im **Kindergarten** aufgenommen, wird die **Gruppenstärke** reduziert. Es wird angepasst an den Einzelfall entschieden, ob hier ein bis zwei Plätze ausreichend sind. Ein personeller Mehrbedarf zur Begleitung von Kindern mit Behinderungen ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt.

Aktuell erhalten 7 Kinder in städtischen Kitas **begleitende Hilfen** (Einzelintegrationen). Hierbei wird das Kind individuell stundenweise unterstützt. Großer Wert wird hierbei auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern, wie einzelne Hausbesuche und insbesondere den Einbezug der Eltern bei der Förderung des Kindes gelegt. Im Kindergartenalltag ist das Ziel der Gestaltung, eines den Bedürfnissen aller Kindern entsprechenden Spiel- und Lernumfeld herzustellen und die pädagogische Fachkraft in der eigenständigen Förderung jedes Kindes und dessen Integration in der Gruppe zu unterstützen. Unterstützung kann hier beispielsweise sein, beim An- und Ausziehen, Wickeln, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, beim Toilettengang, sowie der Begleitung bei allen Arten von Bewegung in und um die Einrichtung, Unterstützung bei Kontaktaufnahme und bei Spielaktionen.

Ein weiterer Ansatz im Kindergartenalltag ist das Projekt **Schulreifes Kind**, welches im Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche angeboten wird. Das Konzept ist eng verbunden mit der Reform der Einschulungsuntersuchung und beginnt jeweils 24 bis 15 Monate vor Schulbeginn mit der Untersuchung der Kinder durch das Gesundheitsamt. Parallel laufen Elternbefragungen und Bildungsbeobachtungen durch die pädagogischen Fachkräfte auf der Grundlage des Orientierungsplans. Etwa 3 Monate vor der Einschulung werden die Kinder, insbesondere diejenigen mit besonderem Förderbedarf, erneut untersucht. Mit 18 Vorschulkindern ist das Kinderhaus aktuell in der Kooperation mit der Lindenschule.

Seit 2015 nimmt die evangelische Wölk-Kindertagesstätte an einem Modell-Projekt des Landkreises Göppingen teil. **„Eine Kita für alle“** soll durch Begegnungsmöglichkeiten und regelmäßige Berichterstattung das Thema Inklusion in der Gesellschaft präsent machen und Unsicherheiten abgebaut werden. Inklusion soll als Chance für alle wahrgenommen werden und neue Perspektiven eröffnen. Mit der Wölk-Kindertagesstätte vernetzt sind z.B. Ärzte, Logopäden und Ergotherapeuten. Schon jetzt zeigt sich im Projekt, dass ein multi-professionelles Kita-Team von pädagogischen Fachkräften und z.B. Heilpädagogen hilfreich und unterstützend ist. Daher ist es Ziel, dass spezialisierte Fachkräfte dauerhaft in den Kitas beschäftigt werden können. Das Projekt soll am Ende der Modellphase für alle Einrichtungen im Landkreis Göppingen Lösungen für eine gute Inklusion nennen, mit der die betroffenen Kinder passgenau und dauerhaft begleitet werden können. Ergänzend dazu soll es Empfehlungen für die personelle Ausstattung der Kitas und die Finanzierung von Integrationsfachkräften geben. Die Kreisverwaltung will zudem das System überprüfen, nach dem körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder bisher Eingliederungshilfe vom Sozial- bzw. Jugendamt erhalten.

Weil alle Kinder von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren sollen hat im Januar 2016 das neue Bundesprogramm **„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Die Stadt Geislingen hat den Zuschlag für drei Kitas erhalten (Parkstraße, Siedlungsstrolche, Lindenhof). Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015 im Kinderhaus am Lindenhof) auf und erweitert diese. Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die **inklusive Pädagogik** sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung: Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 10-15 Sprach-Kitas. Eine inklusive Pädagogik ermutigt Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken und Gefühle zu artikulieren. Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen. Inklusive Pädagogik bezieht sich auf alle pädagogischen Handlungsfelder: die Gestaltung der Lernumgebung, die Interaktion mit Kindern, die Zusammenarbeit mit Familien und die Zusammenarbeit im Team. Leitziel sollte es sein, die Kita als sicheren und anregenden Lernort zu gestalten, an dem es normal ist, dass alle verschieden sind. Die zusätzliche Fachkraft und die Fachberatung unterstützen in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung diesen Prozess.

In Kooperation mit dem Projekt Sprach-Kitas wird im Kindergarten Parkstraße zusätzlich **Psychomotorik** angeboten. Durch Psychomotorik im Kindergarten lernen die Kinder ganzheitlich, die Motorik (Fein- und Grobmotorik), Sprache, Sozial-Emotionale Entwicklung und kognitive Entwicklung werden gezielt gefördert. Die Kinder können auch jederzeit voneinander lernen, vor allem kann man beobachten, wie jüngere Kinder von Älteren lernen. Viele Kindergärten verfügen über einen gut ausgestatteten Bewegungsraum in dem sich Kinder frei bewegen können. Für die kindliche Entwicklung ist solch ein Bewegungsraum essentiell. Auch ein weitläufiges Außengelände wirkt sich positiv auf ihre Entwicklung aus.

Diese Erkenntnis liege auch der Psychomotorik als einer inklusiven Methode zugrunde. Hier wie in der frühkindlichen Bildung allgemein komme es darauf an, „das Selbstbildungspotenzial der Kinder anzuregen und herauszukitzeln“ – und das gelte ganz besonders auch für Kinder mit Handicaps oder für Kinder, die von Ausschluss oder Diskriminierung bedroht seien.

Seit dem Jahr 2002 besteht das Kreisjugendamt-Projekt „**Präventive Hilfe für belastete Kinder und Familien der Stadt Geislingen durch das Kinderhaus am Lindenhof**“ (Soziale Gruppenarbeit). Mittlerweile konnte durch die Finanzierungszusage des Landkreises das Projekt dauerhaft etabliert werden und wird anteilig auch im Kindergarten Parkstraße angeboten. Eine Heilpädagogin arbeitet gezielt mit sechs, in unterschiedlichster Form auffälligen Kindern, mit dem Ziel, bestmögliche soziale, emotionale und kognitive Integration in den Kindergartenalltag und das Gruppengeschehen zu erreichen. Der Sonderstatus der Kinder wird so zum Privileg und führt gerade nicht zur Ausgrenzung. Die Durchschnittsdauer der Begleitung eines Kindes liegt bei 12-24 Monaten. Neben den Kindern sollen vor allem auch deren Familien, die Erzieherinnen und die anderen Kindergartenkinder von diesem besonderen Angebot profitieren. So erhalten die betroffenen Familien während der gesamten Zeit umfassende Begleitung und Unterstützung in ihren Belangen rund um das Thema Förderung und Erziehung. Vorteil der Sozialen Gruppenarbeit gegenüber der Einzelintegration ist vor allem, dass es sich um ein niederschwelliges und kontinuierlich verlässliches Angebot handelt. Der Austausch mit dem Fachkräfteteam ist gewährleistet und die Reaktionsmöglichkeiten sind unmittelbar gegeben. Für die Einrichtung und die Familien besteht der große Vorteil, mit einer Fachkraft dauerhaft planen zu können und nicht sechs unterschiedliche Integrationshelferinnen koordinieren zu müssen. Es handelt sich um ein landkreisweit einmaliges Sonderprojekt.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen des Artikels 13 des UN-Sozialpakts, der Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ausgehend vom **Prinzip der Gleichberechtigung** gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Dabei ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Behinderte Kinder dürfen also nicht aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen – nichtbehinderten – Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden (inklusivem), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden.

Die **gemeinsame Verantwortung** der allgemeinen Schulen und der Förderschulen für die integrative Bildung und sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen macht vor allem eine verbindliche und qualifizierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte aller Schulformen unverzichtbar. Die Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen und weiterer Fachkräfte verlangt ein **gemeinsames Grundverständnis** der Aufgaben und eine klare Zuordnung von Kompetenz- und Verantwortungsbereichen für jeden Beteiligten in Unterricht und Schulleben.

Im Schuljahr 2016/17 werden 91 Schüler am **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum** Pestalozzischule **exklusiv** beschult. Der Trend zeichnet sich landkreisweit ab, dass auch weiterhin die Hälfte der förderbedürftigen Schüler eine exklusive Beschulung wählt.

Familien erhalten sonderpädagogische Unterstützung bei der Wahl des Schulweges, entscheiden aber letztendlich selbst. Bei der **inkluisiven Beschulung** müssen die Schüler selbständiger arbeiten, erhalten aber auch die vielseitige Unterstützung von anderen Schülern. Wichtig ist hier immer das erfolgreiche Ankommen der Schüler an der jeweiligen Schule. Inklusion wird meistens auch als „Zwischenschritt“ bis hin zur Rückschulung gewählt. Hier wird vermehrt als Ziel der Hauptschulabschluss angestrebt.

Im Zusammenhang mit der **Bildungswegekonferenz** findet die jährliche Planung statt, welche Schule die Kinder künftig besuchen werden. Hier gilt es mit feinem Blick zu agieren. Wo wohnen die Kinder und an welchen Schulen macht Gruppenbildung Sinn. Es wird stark darauf geachtet Gruppenlösung zu finden. Ebenso wenn sich die Zusammensetzungen durch Wegzug oder Wiederholung einer Klassenstufe ändern. Auch die Schülerbeförderungskosten müssen im Blick behalten werden. Die Steuerung erfolgt hier durch das Schulamt.

Sonderschullehrer der Pestalozzischule arbeiten mit einem Teil ihres Deputats an den Grund- und Hauptschulen im Einzugsgebiet der Pestalozzischule. In der Arbeit an den Grund- und Hauptschulen geht es darum, bei Lernproblemen einzelner Schüler die Ursachen zu finden, durch direkte Hilfen das Kind zu fördern und durch Beratung und Hilfestellung die Eltern zu unterstützen. Gemeinsam mit den Lehrern der Grund- und Hauptschule werden didaktisch methodische Überlegungen zur Verbesserung der Lernsituation gestellt und nach passenden Hilfsmitteln und Materialien gesucht, um den Kindern weiterzuhelfen. Der Sonderpädagogische Dienst der Pestalozzischule ist gekennzeichnet durch personelle Konstanz. Die Schulen kennen den zuständigen Sonderschullehrer über Jahre. Er selbst kann die Entwicklung der jeweiligen Schüler über einen längeren Zeitraum verfolgen.

Lehrkräfte stehen vor der Herausforderung den Unterrichtsstoff auf verschiedenen Lernniveaus anzubieten. Für Inklusionsschüler basieren die Noten auf dem jeweiligen Bildungsplan des Sonderschultyps. Aufgaben müssen mit dem Anspruch an das sonderpädagogische Niveau zur Verfügung gestellt bspw. mit vereinfachten Texten oder Bildmaterialien angeboten werden. Parallel ist der normale Lehrplan einzuhalten.

Da die Uhlandschule keine 5. Klasse im Schuljahr anbietet, wird es in der Daniel-Straub-Realschule erstmals eine kleine Gruppe geben (analog Deggingen). Die Gemeinschaftsschule am Tegelberg hat vom Schulamt keine Genehmigung erhalten weitere inklusive Schüler in den Klassen 1 und 5 aufzunehmen. Hintergrund ist hier vor allem die Raumproblematik. Auch die Lindenschule weist darauf hin keine separaten Räume zur Verfügung stellen zu können. Manche Sonderpädagogen müssen sich mit sehr einfachen Gegebenheiten abfinden (Abstellraum, keine Heizung, Klapptisch). Die Albert-Einsteinschule wird vermutlich ab dem Schuljahr 17/18 mit einer Gruppe starten. In den Grundschulen Eybach und Aufhausen sind die Gruppen nun nach 4 Schuljahren vorerst ausgelaufen.

Alle Grund- und Werkrealschulen im Einzugsgebiet werden vom **Sonderpädagogischen Dienst** betreut. Die Sonderpädagog/Innen führen intensive Diagnostik bei einzelnen Schüler/Innen durch. In der Folge beraten sie Eltern, Lehrer/Innen und Schüler/Innen. An der Lindenschule wurde aus dieser Arbeit heraus eine **Intensivkooperation** eingerichtet: Schüler der Klassen 2 werden einzeln oder in Kleingruppen von einer Sonderpädagogin individuell gefördert.

Sehr häufig werden Schüler/Innen der Pestalozzischule in die Werkrealschulen und besonders in die Kooperationsklasse Schule-Wirtschaft (an der Uhlandschule) **zurückgeschult**. Einzelne Klassen der Werkrealschule und der Pestalozzischule planen und gestalten projektbezogen gemeinsamen Unterricht. Darüber hinaus finden regelmäßig **vielfältige gemeinsame Aktivitäten** statt, wie SMV-Arbeitstagungen, Schuldiscos, Skiprojekte und Ausflüge in den Europapark.

Schüler der Pestalozzischule, die sich entsprechend weiterentwickelt haben, können an eine allgemeine Schule zurückgeschult werden. In der Regel wiederholen sie dort die zuletzt besuchte Klasse. **Die Rückschulung** erfolgt zunächst zur Probe. Nach Klasse 8 haben lernwillige und motivierte Schüler des Weiteren die Möglichkeit, die Kooperationsklasse Schule-Wirtschaft an der Uhlandschule zu besuchen. Dabei handelt es sich um ein zweijähriges sehr praxisorientiertes Angebot mit der Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erreichen.

Im Landkreis Göppingen gilt für Schulabgänger, die nach dem Abschluss keine Anschlusslösung haben (Ausbildungsstelle, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme etc.), die Pflicht zum Besuch des Berufsvorbereitungsjahres an der **Berufsschule**. Für Abgänger aus Förderschulen werden in Geislingen verschiedene Kooperationsmodelle angeboten. Die Förderschulen aus Süßen, Deggingen und Geislingen arbeiten mit öffentlichen Berufsschulen und freien Trägern zusammen, um ein auf Förderschüler zugeschnittenes Berufsvorbereitungsjahr anzubieten. Seit dem Schuljahr 2004/2005 bieten die Emil-von-Behring-Schule Geislingen (hauswirtschaftliche Berufsschule), das CJD (Christliches Jugenddorf) und die Oberbergschule Deggingen solche BVJ-Klassen an. Um den Übergang in das Berufsvorbereitungsjahr zu erleichtern, machen die Schüler bereits in Klasse 9 einen Praxistag in der Berufsschule oder bei einem freien Träger. Dabei lernen sie verschiedene Praxisfelder kennen. Im Laufe des Berufsvorbereitungsjahres soll in Zusammenarbeit mit dem Berufsberater für jeden Jugendlichen eine passende Anschlussmöglichkeit gefunden werden. Einige Schüler besuchen im Anschluss an die Förderschule auch Sonderberufsfachschulen mit unterschiedlichen fachpraktischen Ausrichtungen bei weiteren freien Trägern. Diese Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren intensiv ausgebaut und künftig noch intensiviert.

Mit der **Sozialen Gruppenarbeit** gibt es hier, ähnlich dem Kindergartenbereich, ein besonderes Angebot für Schüler der Pestalozzischule zur Betreuung, Beratung und zum Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen. In einer festen Gruppe von fünf Schülern bekommen die Teilnehmer der SGA Hilfestellungen für aktuelle Probleme und die Möglichkeit, besondere Erfahrungen zu machen. Die Gruppen werden von Sozialpädagogen der Bruderhausdiakonie an 2 Tagen in der Woche insgesamt 6 Stunden betreut. Zum Teil liegen die Betreuungszeiten während der Unterrichtszeit. Ziele der SGA sind u.a. die Verbesserung des Umgangs mit anderen Menschen und die Stärkung des Selbstwertgefühls. Dafür werden in der Gruppe Gespräche geführt, gemeinsame Unternehmungen geplant und durchgeführt, Spiele gemacht, es wird gebastelt und vieles mehr. Es wird in reinen Jungen- und Mädchengruppen gearbeitet, um auf die speziellen Interessen besser eingehen zu können. Neben der Betreuung der Gruppen führen die Sozialpädagogen regelmäßige Gespräche mit Eltern und Lehrern, um auch auf Probleme in der Schule und im Elternhaus eingehen zu können. Die Schüler nehmen in der Regel ein bis zwei Jahre an der SGA teil. Die Maßnahme wird vom Jugendamt genehmigt und finanziert. Durch die langjährige enge Zusammenarbeit zwischen Bruderhausdiakonie und Pestalozzischule konnten schon viele Kinder und Jugendliche vom Angebot der SGA profitieren.

Obwohl Geislingen bei dem Thema Inklusion voranschreitet, gilt es kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen zu arbeiten. Hierzu zählen u.a. die notwendigen Materialien für die Kinder und Schüler zu beschaffen sowie die Räume für eine zielführende Bildung vorzuhalten.

gez.
Frank Dehmer
Oberbürgermeister